



Chemie
Pharma
Schweiz

Herr Marco Jeker
Bundesamt für Statistik
Sektion Betriebs- und
Unternehmensregister
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Zürich, 29. Juli 2010
E200/Dr. E. Jandrasits

SGCI Chemie Pharma Schweiz
Nordstrasse 15 · Postfach
CH-8021 Zürich
+41 44 368 17 11 Telefon
+41 44 368 17 70 Fax

www.sgci.ch

Vernehmlassung zur Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV)

Sehr geehrter Herr Jeker,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben an die economiesuisse vom 23. Juni 2010 und nehmen gerne direkt Stellung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Mit Bedauern nahmen wir zur Kenntnis, dass SGCI Chemie Pharma Schweiz von Ihnen nicht direkt aufgefordert wurde, zur Vernehmlassung „Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV)“ Stellung zu nehmen. SGCI Chemie Pharma Schweiz erwartet, dass sie in Zukunft direkt angesprochen wird, wenn es um Regelungen und Vollzugsfragen zur UID geht.

Die Wahl des Zeitpunktes (kurz vor den Sommerferien) sowie die kurze Dauer (23.06. - 30.07.2010) der oben erwähnten Vernehmlassung ist zu bemängeln. Gemäss Artikel 7 VIG (SR 172.061) beträgt die Vernehmlassungsfrist drei Monate und wird unter Berücksichtigung von Ferien- und Feiertagen sowie Inhalt und Umfang der Vorlage angemessen verlängert. Mangels Dringlichkeit ist für die verkürzte Vernehmlassung kein Grund ersichtlich.

SGCI Chemie Pharma Schweiz vertritt die Interessen von rund 250 Firmen, welche der chemisch-pharmazeutischen Industrie angehören. Als in sehr hohem Masse exportorientierte Branche zählt sie zu den volkswirtschaftlich wichtigsten Industriezweigen in der Schweiz.

Wir begrüssen die Einführung der UID als einzigen Identifikator im elektronischen Geschäftsverkehr mit den Behörden.

Aufgrund der regen Behördenkontakte unserer Branche unterstützen wir die Bemühungen der Bundesverwaltung, den administrativen Aufwand für unsere Mitgliedfirmen soweit wie

möglich zu reduzieren. Obwohl die Umsetzung der UID in den Firmen mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden sein wird, erhoffen wir uns doch eine Vereinfachung und Reduktion des administrativen Aufwandes im elektronischen Geschäftsverkehr mit den Behörden.

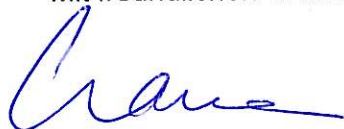
SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst auch die geplante rasche Umsetzungszeit.

Bei der Umsetzung gilt es aus Sicht der SGCI Chemie Pharma Schweiz jedoch folgendes zu beachten:

1. Das Format dieser neuen Identifikationsnummer muss den internationalen Anforderungen (wie z.B. EORI-Nummer der EU) entsprechen und in Absprache mit allen Behörden definiert werden.
2. Wir erwarten zudem, dass die UID auch anderweitig zu verwenden ist, wie z.B. im Zollbereich (Zollkundennummer, AEO-Zertifizierung). Gemäss dem erläuternden Bericht (Punkt 2.2., 2. Abschnitt: UID und UID-Ergänzung, Art. 5 Aufbau der UID) ist dies der Fall, was wir begrüssen.
3. In der Übergangsphase muss zur Unterstützung der firmeninternen Umsetzung der UID eine Beratung seitens der Behörden sichergestellt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen ,



Dr. D. Grauer
Stv. Direktor



Dr. E. Jandrasits
Handelsverkehr